

**2. Änderung der
Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Präambel

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) beschließt der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 08. Mai 2025 folgende 2. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:

§ 1

**Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle
des Landkreises Anhalt Bitterfeld**

1. § 3 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

„Das Ausleihverfahren kann auf der Basis der telefonischen Vereinbarung oder per E-Mail abgewickelt werden.“

2. In § 4 Absatz 1 werden die Wörter „20,00 € (Anmeldeentgelt)“ durch die Wörter „50,00 € (Anmeldeentgelt)“ sowie die Wörter „20,00 € (Verlängerungsentgelt)“ durch die Wörter „50,00 € (Verlängerungsentgelt)“ ersetzt.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 8 werden nach dem Wort „Projekte“ die Wörter „oder im Rahmen ihres Studiums“ angefügt sowie der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- b) Nach der Nr. 8 wird folgende neue Nr. 9 angefügt:

„9. die Hochschule Anhalt.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 21.05.2025

**gez. Grabner
Landrat**

(Dienstsiegel)